

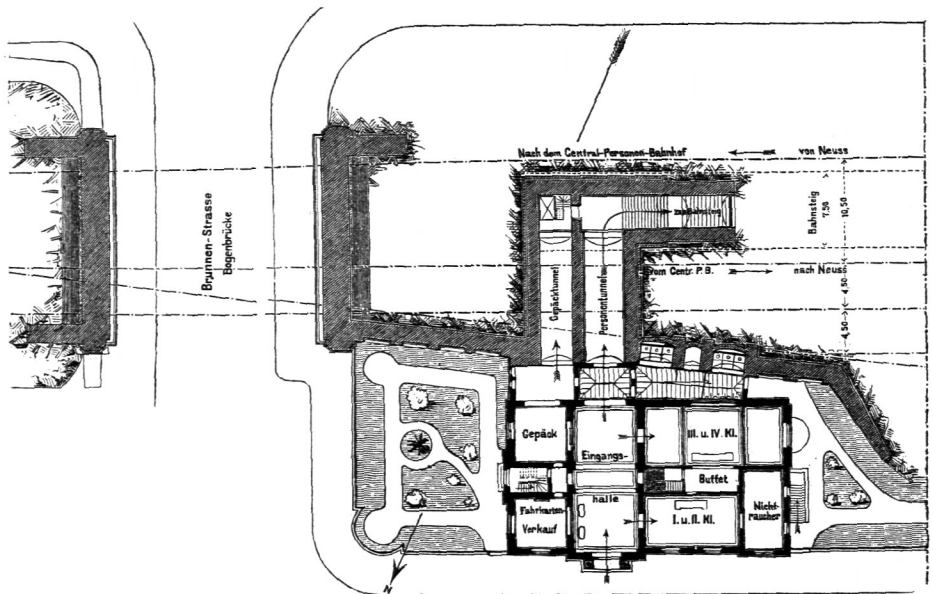
des Güterraumes an das Empfangsgebäude dürfte bei Zwischenstationen und anderen mittelgroßen Bahnhöfen ausgeschlossen sein. Die Regel ist es wohl, daß ein getrennter Güterschuppen, in geringerem oder größerem Abstände vom Empfangsgebäude, auf derselben oder an der entgegengesetzten Seite der Gleise, errichtet wird.

Befondere Eilguträume werden sich nur dort als notwendig erweisen, wo infolge örtlicher Verhältnisse, z. B. durch die vorhandene Industrie, viele Eilgüter abgehen, bezw. ankommen. Der betreffende Raum ist alsdann an die eine Stirnseite des Empfangsgebäudes zu verlegen. (Siehe den Grundriß des norwegischen Empfangsgebäudes in Fig. 144, S. 161).

176.
Außer-
gewöhnliche
Anlagen.

In den vorhergehenden Betrachtungen wurde größtenteils stillschweigend vorausgesetzt, daß die kleineren und mittelgroßen Bahnhöfe in der Regel Durchgangsstationen sind, was in den allerhäufigsten Fällen auch tatsächlich zutrifft. Allein es kommen Kopf-, Trennungs- und Kreuzungsstationen gleichfalls vor.

Fig. 155.



Empfangsgebäude auf dem Bahnhof zu Düffeldorf-Bilk¹¹⁵⁾.

^{1/250} w. Gr.

Die Grundlätze, nach denen alsdann das Empfangsgebäude anzuordnen und einzurichten ist, sind die gleichen wie auf den größeren Bahnhöfen; deshalb kann auf die Ausführungen des nächstfolgenden Kapitels verwiesen werden.

Des weiteren wurde im vorhergehenden angenommen, daß Bahnhofsvorplatz und Bahnsteige in annähernd gleicher Höhe gelegen sind. Allein es kommt bisweilen auch vor, daß die Bahnsteige höher oder tiefer als der genannte Vorplatz angeordnet sind.

Im ersteren Falle besteht die einfachste, aber auch etwas ursprüngliche Anlage darin, daß man das Empfangsgebäude so ausbildet, wie es bislang vorgeführt worden ist, daß man es in der Höhe des Bahnhofsvorplatzes errichtet und daß aus den Wartefälen im Freien gelegene Treppen nach den höher

¹¹⁵⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 435.